

**Aufnahmegesuch um Erlangung der SRO-Zugehörigkeit für Mitglieder des SVIG****1. Angaben über Gesuchsteller(in)**

Der/Die Unterzeichnete stellt hiermit das Gesuch um Zugehörigkeit zur SRO SVIG gemäss dem Geldwäschereigesetz.

Firma:	
Gesellschaftsform:	<input type="checkbox"/> Juristische Person Rechtsform:  <input type="checkbox"/> Einzelfirma / Kollektivgesellschaft Inhaber:
Sitz:	
Gruppenstruktur:	<input type="checkbox"/> national (CH) <input type="checkbox"/> international  <input type="checkbox"/> der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin ist nicht Teil einer Gruppe
Adresse:	
Telefonnummern:	
Faxnummern:	
Gründungsdatum:	
Datum Abschluss des Geschäftsjahres:	
Anzahl Mitarbeiter:	
E-Mail-Adressen:	
Homepage:	

*Beilagen:*

- a. **Handelsregisterauszug**, der nicht älter als drei Monate ist. Bei Finanzintermediären, welche kein kaufmännisches Unternehmen mit Eintrag im Handelsregister führen, sind auf einem separaten Schriftstück folgende Daten mit Originalunterschrift an die SRO SVIG zu übermitteln:
- Firmenname und Adresse
  - Gründungsdatum
  - Zweck der Geschäftstätigkeit
  - Geschäftsinhaber
  - Erweiterte Geschäftsführung und zeichnungsberechtigte Mitarbeiter
- b. **Statuten**
- c. **Organisationsreglement** (falls vorhanden)

**2. Eigentumsverhältnisse und wirtschaftliche Berechtigung**

**Nur bei juristischen Personen:** Name, Vorname, Wohnsitz und Nationalität der Eigentümer der **wesentlichen Gesellschaftsanteile ab 10%** unter Angabe der Anteilsquoten in Prozenten (diese Angaben können auch auf einem separaten Dokument mitgeliefert werden):

	Name / Firma	Wohnsitz / Sitz	Nationalität	%	Bemerkungen
1					
2					
3					
4					
5					

es bestehen keine Beteiligungen von 10% oder mehr

Name, Vorname, Wohnsitz und Nationalität **sämtlicher wirtschaftlich Berechtigter** von wesentlichen Gesellschaftsanteilen ab 10% unter Angabe der Anteilsquoten in Prozenten (diese Angaben können auch auf einem separaten Dokument mitgeliefert werden):

	Name / Firma	Wohnsitz / Sitz	Nationalität	%	Bemerkungen
1					
2					
3					
4					
5					

**Nicht börsenkotierte Investmentgesellschaften** müssen gestützt auf eine Vinkulierungsbestimmung in den Statuten oder auf andere Weise sicherstellen, dass einerseits nur qualifizierte Anleger im Sinne von Art. 10 Abs. 3, 3<sup>bis</sup>, 3<sup>ter</sup> und 4 des Kollektivanlagengesetzes (KAG) Anteile erwerben können und dass ihnen andererseits letztere entweder bestätigen, dass sie die Anteile im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erwerben oder die Namen und Adressen von allfällig wirtschaftlich berechtigten Personen schriftlich mitteilen.

Beide Kriterien wurden implementiert:  ja  nein

### 3. Angaben über die Geldwäschereifachstelle

Nachfolgend müssen Angaben über die Geldwäschereifachstelle gemäss Ziff. 2.9.2 des SRO-Reglements, welche aus einer Kontaktperson/GwG-verantwortlichen Person und einer ausbildungsverantwortlichen Person besteht, gemacht werden.

Die Kontaktperson/GwG-verantwortliche Person und die ausbildungsverantwortliche Person müssen natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz und Arbeitnehmer oder Organe des/der Gesuchstellers/in bzw. Mitglieds sein.

#### a. Auslagerung an Dritte

Finanzintermediäre, die einen Verwaltungsrat, aber weder eine Geschäftsführung noch andere angestellte Personen haben, dürfen unter den Voraussetzungen von Ziff. 2.7.3 und 2.7.4 SRO-Reglement Dritte als Kontaktperson/GwG-verantwortliche Person und deren Stellvertreter sowie ausbildungsverantwortliche Person beauftragen.

Ja, wir haben nur einen Verwaltungsrat und weder eine Geschäftsführung noch andere angestellte Personen und möchten eine Drittpersonen beauftragen.

Bitte geben Sie zusätzlich die Person an, welche bei ihnen intern **für die Meldepflicht verantwortlich** bleibt:

Vorname und Name:	
Geburtsdatum:	
Heimatort / Staatsangehörigkeit:	
Private Adresse:	
Adresse Arbeitsort:	
Direkte Geschäftstelefonnummer:	
Mobiltelefonnummer:	
Private Telefon- und Faxnummer:	
E-Mail-Adressen:	

### b. Kontaktperson/GwG-verantwortliche Person

Als Kontaktperson/GwG-verantwortliche Person ist diejenige Person anzugeben, welche für den gesamten Informationsfluss zwischen dem Finanzintermediär und dem SVIG zuständig ist. Weiter ist diese Person verantwortlich für die interne Organisation, Kontrolle, Dossierführung sowie Sperrung und Meldung gemäss Art. 7 bis 10a GwG. Diese Person muss dazu bevollmächtigt werden, die Firma gegenüber dem SVIG rechtsgültig zu vertreten.

Die Kontaktperson/GwG-verantwortliche Person soll auf einer direkten Telefonnummer oder per Mobiltelefon erreichbar sein.

Unter Adresse ist die private Wohnadresse anzugeben sowie die Adresse des Arbeitsortes, sofern von der Adresse des Hauptgeschäftssitzes verschieden.

Vorname und Name:	
Geburtsdatum:	
Heimatort / Staatsangehörigkeit:	
Private Adresse:	
Bei Auslagerung an Finanzintermediär: Firma des Arbeitsgebers	
Adresse Arbeitsort:	
Direkte Geschäftstelefonnummer:	
Mobiltelefonnummer:	
Private Telefon- und Faxnummer:	
E-Mail-Adressen:	

**c. Stellvertretung der Kontaktperson/GwG-verantwortlichen Person**

Es ist eine Stellvertretung der Kontaktperson/GwG-verantwortlichen Person **zu** benennen:

Vorname und Name:	
Geburtsdatum:	
Heimatort / Staatsangehörigkeit:	
Private Adresse:	
Bei Auslagerung an Finanzintermediär: Firma des Arbeitgebers	
Adresse Arbeitsort:	
Direkte Geschäftstelefonnummer:	
Mobiltelefonnummer:	
Private Telefon- und Faxnummer:	
E-Mail-Adressen:	

**d. Ausbildungsverantwortliche Person**

Es ist eine ausbildungsverantwortliche Person zu benennen (dies kann die gleiche Person wie die Kontaktperson/GwG-verantwortliche Person oder deren Stellvertretung sein), die sich verpflichtet, am Grundkurs sowie an den im Zwei-Jahreszyklus stattfindenden Weiterbildungskursen der SRO SVIG teilzunehmen:

Vorname und Name:	
Geburtsdatum:	
Heimatort / Staatsangehörigkeit:	

Private Adresse:	
Bei Auslagerung an Finanzintermediär: Firma des Arbeitsgebers	
Adresse Arbeitsort:	
Direkte Geschäftstelefonnummer:	
Mobiltelefonnummer:	
Private Telefon- und Faxnummer:	
E-Mail-Adressen:	

e. **Beilagen:**

- Für jede Person:
  - eine **persönliche Erklärung** (Formular « Persönliche Erklärung »),
  - eine handschriftlich unterzeichnete **Kopie vom Pass oder der Identitätskarte**,
  - ein **Lebenslauf**, der insbesondere über Ausbildung und beruflichen Werdegang Auskunft erteilt,
  - eine Kopie der beruflich relevanten **Diplome**, und
  - ein maximal 3 Monate alter **Strafregisterauszug** im Original (Kopie genügt nicht; Strafregisterauszüge können online bestellt werden unter: <http://www.strafregister.admin.ch>).
- allfällig vorhandene interne **GwG- und/oder GwG-Ausbildungsreglemente** im Sinne von internen Weisungen gemäss Ziff. 2.9.3.1 des SRO-Reglements.
- Formular « Vollmacht und Auskunftsauftrag ».

Wenn Funktionen der Geldwäschereifachstelle an GwG-regulierte Finanzintermediäre ausgelagert werden, müssen zusätzlich eingereicht werden:

- der dieser Auslagerung zugrunde liegende schriftliche **Vertrag**,

- die **Bestätigung der GwG-Prüfstelle** über die Begutachtung dieses Vertrages,
- die **Vollmacht**, in welcher der GwG-Prüfer durch die Investmentgesellschaft bevollmächtigt wird, den beauftragten Finanzintermediär zu kontrollieren, und
- ein maximal drei Monate alter **Handelsregisterauszug** des beauftragten Finanzintermediärs.

#### 4. **Angaben zur internen Organisation**

Es sind die Personalien derjenigen Personen anzugeben, welche als statutarische Organe, Mitglied der Geschäftsleitung, der erweiterten Geschäftsleitung, des Vorstands, als Geschäftsinhaber oder Partner Führungsverantwortung innehaben. Für Schweizerische Staatsbürger wird der Heimatort, bei Ausländern das Geburtsland und die Staatsangehörigkeit vermerkt.

##### *Beilagen:*

- Organigramm des Betriebs
- Organigramm der Gruppenstruktur, insbesondere aller Tochtergesellschaften mit Angabe des Sitzstaates und der Beteiligungsquote (falls zutreffend)
- Für jede Person:
  - Ein Formular « Angaben zur internen Organisation »,
  - eine **persönliche Erklärung** (Formular « Persönliche Erklärung »),
  - eine handschriftlich unterzeichnete **Kopie vom Pass oder der Identitätskarte**,
  - ein **Lebenslauf**, der insbesondere über Ausbildung und beruflichen Werdegang Auskunft erteilt,
  - eine Kopie der beruflich relevanten **Diplome**, und
  - ein maximal 3 Monate alter **Strafregisterauszug** im Original (Kopie genügt nicht; Strafregisterauszüge können online bestellt werden unter: <http://www.strafregister.admin.ch>).



## 5. Geschäftstätigkeit

Beschreibung der (geplanten) Geschäftstätigkeit:

Besteht eine Anlagetätigkeit in Risikoländern und / oder Risikoindustrien gemäss Merkblatt 3-3, oder ist eine solche Anlagetätigkeit geplant?

- Nein
- Ja – in welchen Ländern bzw. welcher Branche?

Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Optionen an und geben Sie innerhalb der passenden Kategorie eine kurze präzisierende Beschreibung des Tätigkeitsfeldes, allenfalls die Grösse des Anteils dieser Tätigkeit an der gesamten Geschäftstätigkeit, an. Es können auch mehrere Kategorien angegeben werden.

<input type="checkbox"/>	Investmentgesellschaft i.S.v. Art. 2 Abs. 3 KAG:  <input type="checkbox"/> börsenkotiert <input type="checkbox"/> nicht börsenkotiert  <input type="checkbox"/> Anteile über das Bankensystem ausgegeben (Bucheffekten) <input type="checkbox"/> Anteile nicht über das Bankensystem ausgegeben (Bucheffekten)	
<input type="checkbox"/>	Asset Management für Investmentgesellschaften i.S.v. Art. 2 Abs. 3 KAG	

<input type="checkbox"/>	Finanzierungsvehikel:  <input type="checkbox"/> fixierte Finanzierungsstruktur (projektspezifische Finanzierung) <input type="checkbox"/> keine fixierte Finanzierungsstruktur (nicht projektspezifisch)	
<input type="checkbox"/>	Vermögensverwaltung (reine Vermögensverwaltung, Anlageberatung, Verwaltung + Aufbewahrung von Effekten) und Effektenhandel (sofern nicht dem BEHG unterstellt):  <input type="checkbox"/> nur in der Schweiz domizilierte und nach GwG beaufsichtigte Investmentgesellschaften / Finanzierungsvehikel als Kunden im GwG-relevanten Bereich <input type="checkbox"/> (auch) andere Kunden	
<input type="checkbox"/>	Vertriebsträger von Anlagefonds:	
<input type="checkbox"/>	Fiduziarische Tätigkeiten (Verwaltung von Sitzgesellschaften, Trustee, mandatierter Verwaltungsrat):	
<input type="checkbox"/>	Andere:	
<input type="checkbox"/>	Anteil GwG-Tätigkeit in Prozent:	

Die Vertragsparteien / Investoren / Kunden der Gesuchstellerin sind:

- ausschliesslich GwG-beaufsichtigte Personen
- nicht ausschliesslich GwG-beaufsichtigte Personen

*Beilagen:*

- Investmentgesellschaften:
  - Anlagereglement
  - Nachweis Börsenkotierung (falls zutreffend)

- Finanzierungsvehikel: Geschäftsmodell und Projektstruktur (insbesondere mit allen beteiligten Parteien und allen Geldflüssen)

## 6. GwG-relevante Mandate

Anzahl geschätzte GwG-relevante Geschäftsbeziehungen und Anteilsbeziehungen:

<input type="checkbox"/> 1 bis 5	<input type="checkbox"/> 6 bis 10	<input type="checkbox"/> 11 bis 20	<input type="checkbox"/> 21 bis 50
<input type="checkbox"/> 51 bis 100	<input type="checkbox"/> 101 bis 200	<input type="checkbox"/> 201 bis 500	<input type="checkbox"/> Über 500

- es liegen zurzeit Geschäftsbeziehungen, Anteilsbeziehungen und / oder Transaktionen mit erhöhtem Risiko vor oder dies ist absehbar:

Anzahl geschätzte Geschäftsbeziehungen, Anteilsbeziehungen und / oder Transaktionen mit erhöhtem Risiko (zu berücksichtigen sind insbesondere allfällige PEP Eigenschaften, sowie Bezüge zu Risikoländern oder -industrien):

<input type="checkbox"/> 1 bis 5	<input type="checkbox"/> 6 bis 10	<input type="checkbox"/> 11 bis 20	<input type="checkbox"/> 21 bis 50
<input type="checkbox"/> 51 bis 100	<input type="checkbox"/> 101 bis 200	<input type="checkbox"/> 201 bis 500	<input type="checkbox"/> Über 500

- es liegen zurzeit keine Geschäftsbeziehungen, Anteilsbeziehungen und / oder Transaktionen mit erhöhtem Risiko vor.

## 7. Rechnungslegung

Die Rechnungslegung der Gesuchstellerin wird jährlich durch einen zugelassenen Revisor:

- ordentlich geprüft
- eingeschränkt geprüft
- die Rechnungslegung wird nicht durch einen zugelassenen Revisor geprüft

**8. Frühere SRO-Mitgliedschaft**

Nein, wir waren noch nie einer anderen Selbstregulierungsorganisation angeschlossen.

Ja, wir waren bisher Mitglied der folgenden SRO:

Wir wurden als Finanzintermediär aus unserer früheren SRO ausgeschlossen.

Wir wurden als Finanzintermediär noch nie von einer SRO ausgeschlossen.

Nachstehende SRO hat/haben unser Beitritts-gesuch abgelehnt:

**9. Überprüfung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten durch den Finanzintermediär**

Die unterzeichnete Firma wählt aus der Liste der SRO SVIG einen zugelassenen externen Prüfer aus (Liste abrufbar unter: [www.svig.org](http://www.svig.org)) oder veranlasst die Zulassung des GwG-Prüfers ihrer Wahl bei der SRO SVIG. Der Prüfbericht des externen Prüfers ist nach Weisungen des SRO-Ausschusses jährlich mit der Erklärung des Finanzintermediärs (Formular «Erklärung des Finanzintermediärs») und dem Bericht des externen Prüfers (Formular «GwG-Bericht des externen Prüfers») einzureichen. Offizieller Eingabetermin: 3 Monate nach Geschäftsabschluss.

**10. Kosten**

Es werden eine einmalige Anschlussgebühr und eine jährliche Grundgebühr erhoben. Die einmalige Anschlussgebühr ist fix und die jährliche Grundgebühr bemisst sich nach der Anzahl GwG-relevanten Mandate (siehe «Gebührenreglement»). Die Kosten des externen Prüfers für die gesetzlich vorgeschriebene GwG-Prüfung der Finanzintermediäre haben diese selber zu tragen.

**11. Aufnahmeverfahren**

Die formelle Aufnahme erfolgt erst durch schriftliche Bestätigung nach Beschluss des SRO-Ausschusses. Die Aufnahme kann ohne Begründung abgelehnt werden. Der SRO-Ausschuss behält sich ausdrücklich vor, im Einzelfall weitere Informationen und Dokumente einzufordern.

## 12. Allgemeine Beitrittserklärung

Ich/wir erklären hiermit durch Unterzeichnung und Einreichung der vorliegenden Anmeldeunterlagen Folgendes:

- wir haben das Organisationsreglement und das SRO-Reglement der SRO SVIG in der Fassung vom 1. Januar 2016 erhalten und von deren Inhalt Kenntnis genommen;
- wir erklären, unsere Tätigkeit nach Massgabe des Zweckartikels des Organisationsreglements auszuüben, uns den Vorschriften des Organisationsreglements und des Reglements der SRO SVIG in der jeweils gültigen Fassung zu unterwerfen und anerkennen diese als anwendbar;
- wir verpflichten uns zur Bezahlung der gemäss dem Gebührenreglement festgesetzten Aufnahmegebühr und des jährlichen Mitgliederbeitrags;
- wir anerkennen namentlich die Ziff. 6 des Organisationsreglements und das Sanktions- und Schiedsgerichtsreglement, worin ein Schiedsgericht und ein Sanktionensystem vorgesehen werden, und unterziehen uns dem Schiedsgericht und dem Sanktionensystem;
- wir bestätigen, dass unsere Angaben auf dem Anmeldeformular und den Beiblättern vollständig und wahrheitsgemäss sind;
- wir verpflichten uns, die SRO SVIG von allfälligen Änderungen in den unterbreiteten Angaben ohne Verzug zu benachrichtigen;
- wir erklären, sichergestellt zu haben, dass alle mit der Geschäftsführung und der Verwaltung unseres Unternehmens betrauten Personen sowie sämtliche Mitarbeiter, welche GwG-relevante Funktionen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen wahrnehmen, einen guten Ruf geniessen, nicht in ein hängiges Straf- oder Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit ihrer Berufsausübung verwickelt sind und Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten;
- wir bestätigen ferner, dass wir durch die Betriebsorganisation und die internen Vorschriften sichergestellt haben, dass alle Pflichten aus dem Geldwäschereigesetz, den einschlägigen Normen des Strafgesetzbuches (Art. 305<sup>bis</sup> und 305<sup>ter</sup> StGB), des SRO-Organisationsreglements und des SRO-Reglements der SRO SVIG eingehalten werden.

Zusatzerklärung für nicht-börsennotierte Investmentgesellschaften (ankreuzen, falls anwendbar): wir erklären, als neue Aktionäre ausschliesslich qualifizierte Anleger gemäss Kollektivanlagegesetz (KAG) zu akzeptieren.

Gestützt auf die vorstehenden Erklärungen ersuche(n) ich/wir den SRO-Ausschuss der SRO SVIG um Anschluss an die SRO SVIG als Selbstregulierungsorganisation nach Art. 24 GwG mit den gesetzlichen Wirkungen.

Ort, Datum:

Firmenunterschrift(en):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

*Beilagen:*

- Handelsregisterauszug
- Statuten
- Organisationsreglement
- Anlagereglement
- Nachweis Börsenkotierung
- Geschäftsmodell- und Projektstrukturbeschreibung
- internes GwG-Reglement
- Formular Vollmacht und Auskunftsauftrag
- Organigramm Betrieb
- Organigramm Gruppenstruktur
- Risikoanalyse des Finanzintermediärs gemäss Ziff. 2.9.2.3 SRO-Reglement
- persönliche Unterlagen der Mitglieder der internen GwG-Fachstelle
- persönliche Unterlagen der Organpersonen/Geschäftsführung
- Weitere: \_\_\_\_\_